



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen – **Richtlinie 94/9/EG**

(3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer

ZELM 02 ATEX 0107

(4) Gerät: **Ex-Handy 04***

(5) Hersteller: **ecom instruments GmbH**

(6) Anschrift: **D-97959 Assamstadt**

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0820 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. ZELM Ex 0610212147 festgelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50 014: 1997+A1+A2

EN 50 020: 1994

(10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.

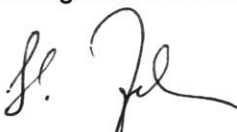
(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konstruktion, Überprüfung und Tests des spezifizierten Gerätes oder Schutzsystems in Übereinstimmung mit Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie können für das Herstellungsverfahren und der Lieferung dieses Gerätes oder Schutzsystems gelten. Diese sind von vorliegender Bescheinigung nicht abgedeckt.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:



II 2 G EEx ib IIC T4

Zertifizierungsstelle **ZELM Ex**


Dipl.-Ing. Harald Zelm



Braunschweig, 26.11.2002



(13)

Anlage

(14)

EG-Baumusterprüfbescheinigung ZELM 02 ATEX 0107

(15) Beschreibung des Gerätes

Das Ex-Handy 04* dient als drahtlose Verbindungsstelle im explosionsgefährdeten Bereich. Es darf nur das vom Hersteller freigegebene Zubehör unter den angegebenen Bedingungen verwendet werden.

Das Gerät muss mit dem zugehörigen Ladegerät außerhalb des Ex-Bereiches geladen werden. Innerhalb des Ex-Bereiches muss es in der zugehörigen Ledertasche getragen werden, die auch die Kontakteleiste und die Ladebuchsen abdeckt.

Elektrische Daten

Versorgungsstromkreis aus einem eingebauten Akku EEx ib IIC
Die internen Stromkreise sind eigensicher.

Schnittstellenstromkreis in Zündschutzart Eigensicherheit EEx ib IIC
Nur zum Anschluss an freigegebenes Zubehör

zulässige Umgebungstemperatur 0 °C bis + 40 °C

Hinweis:

Die Bedienungsanleitung ist zu beachten.

Das Gerät muss über folgendes Zubehör außerhalb des Ex-Bereiches geladen werden:
Ladegerät LGH 04, Car-Kit CARK-91, Zigarettenanzünderkabel LCH-9 oder Tischladeadapter DCH-9.

Innerhalb des Ex-Bereiches muss es in der zugehörigen Ledertasche getragen werden.

(16) Prüfbericht Nr.

ZELM Ex 0610212147

(17) Besondere Bedingungen

nicht zutreffend

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

durch Normen erfüllt

Zertifizierungsstelle ZELM Ex


Dipl.-Ing. Harald Zelm



Braunschweig, 26.11.2002